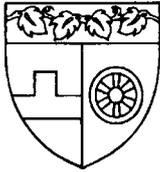




D181529



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax: 19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at <http://www.stetten.at>
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr.03/2018

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

am 28.06.2018
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 23:10 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 21.06.2018
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|---|
| 1. Vzbgm. Elisabeth Reiter | 2. GFGR Ing. Richard Lampl |
| 3. GFGR Andreas Kreiner | 4. GFGR Josef Jatschka |
| 5. GFGR Dr. Manuel Gmeiner | 6. |
| 7. GR Leopold Fuhrmann | 8. |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Felix Ivan (erschieden um 19:10 Uhr) |
| 11. GR Renate Wegenstein | 12. |
| 13. GR DI Matthias Fuhrmann | 14. GR Michael Mader |
| 15. GR Helga Berzsenyi | 16. GR DI. Florian Weber |
| 17. GR Sabine Lenz | 18. GR Melanie Freundorfer |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------------|----|
| 1. Amtsleiterin Gerda Hirschhofer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| 1. GR Mag. Reinhard Rötzer | 2. GR Christine Kubitza |
| 3. GR Ferdinand Hackl sen. | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Seifert

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

01. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 22.03.2018 und 12.04.2018
02. Bericht Bürgermeister
03. Bericht aus den Ausschüssen
04. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
05. Beschlussfassung – Umbau Wiener Straße 4
06. Beschlussfassung – Musikschule
07. Beschlussfassung – Beitritt Regiobahn Leiser Berger
08. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Fun-Court
09. Beschlussfassung – Ankauf und Finanzierung HAKO Citymaster 600
10. Beschlussfassung – Vereinbarung Störungsdienst mit Stadtgemeinde Korneuburg
11. Beschlussfassung – Einführung Altpapiertonne
12. Beschlussfassung – Vereinbarung Müllentsorgung mit Stadtgemeinde Korneuburg
13. Beschlussfassung – Aufhebung Fahrverbot Schloßgasse
14. Beschlussfassung – Vergabe Winterdienst
15. Beschlussfassung – Auftragserteilung Errichtung Sickerschacht Frauentalweg
16. Beschlussfassung – Umwidmungsverfahren
17. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Kanalbau – Dokastraße und Umspannwerk
18. Beschlussfassung – OMV-Durchführung von seismischen Messungen
19. Beschlussfassung – Vergaben Datenschutzbeauftragter
20. Beschlussfassung – Optimierung der Kläranlage
21. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

22. Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 22.03.2018 und 12.04.2018
23. Bericht Bürgermeister
24. Beschlussfassung – Abbruchbescheid Container
25. Beschlussfassung – Arzt
26. Beschlussfassung – Antrag auf Übernahme Kosten der kaputten Möbel - Werkstraße 18/3
27. Beschlussfassung – Wohnungsvergabe Werkstraße 18/4
28. Beschlussfassung – weitere Vorgangsweise Fossilienwelt
29. Beschlussfassung – Tarife – Vermietung Turnhalle
30. Beschlussfassung – weitere Vorgangsweise Grundstücksankauf ASFINAG
31. Bericht Personalangelegenheiten
32. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig ergangen.

Herr Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig ergangen.

Frau GR Lenz Sabine stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt

• **Vorgehensweise Kindergarten**

(Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: einstimmige Annahme

Wird als TOP 2 in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Bürgermeister Seifert stellt den Antrag den Punkt Beschlussfassung – weitere Vorgangsweise Fossilienwelt in Beschlussfassung –Anteile Fossilienwelt umzubenennen.

Top. 1 Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 22.03.2018 und 12.04.2018

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2018 wurde ordnungsgemäß zugestellt.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.04.2018 wurde nicht zugestellt. Die Beschlussfassung für dieses Protokoll wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Top 2: Vorgehensweise Kindergarten

Frau GR Lenz stellt den Antrag – aufgrund des Wegganges beider Kindergartenpädagoginnen die weitere Vorgehensweise Kindergarten abzuklären.

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Kindergartenpädagoginnen Landesbedienstete sind und die Gemeinde daher keine Möglichkeit hat – wenn sich diese versetzen lassen möchten.

Die derzeitige Kindergartenleiterin Julia Silvester hat der Gemeinde Stetten mitgeteilt, dass sie ab September in Langenzersdorf tätig sein wird und Frau Hatzak Angelika in Leobendorf.

Da Frau Silvester auch nur für 1 Jahr die Stelle als Kindergartenleiterin inne hatte, war zu erwarten, dass es eine Umbesetzung geben wird, dies war allen Beteiligten bekannt.

Es wurde auch erwähnt, dass die Gemeindeverwaltung nicht darauf reagiert hat, als mitgeteilt wurde, dass das Schnurlostelefon in der unteren Kindergartengruppe nicht funktioniert. Dieser Vorwurf wurde seitens der Gemeindeverwaltung bestritten – in der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Beleg vorgelegt.

Es wurde vereinbart, dass der Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung die weitere Vorgangsweise Kindergarten behandeln wird.

Bei der Sitzung waren auch mehrere Eltern anwesend, die am Vortag bereits von einer Person über den möglichen Tagesordnungspunkt „Weitere Vorgangsweise Kindergarten“ informiert wurden. Es kam zu einer intensiven Diskussion, in der auch die Eltern eingebunden waren und diese wurden von Herrn Bürgermeister über den Unterschied Pädagoginnen und Betreuerinnen aufgeklärt.

Top 3: Bericht des Bürgermeisters:

- Feierliche Übergabe der Wohnungen in Dr. Josef-Levit Straße 1

Das Datum wurde seitens er Arthur Krupp vorgegeben, nach Rücksprache mit der NÖ Landesregierung. Bereits vor 3 Monaten hat sich Herr LAbg. Bgm Gepp entschuldigt. Bis 4.6.2018 vormittags erfolgte keine Bestätigung seitens der NÖ Landesregierung ob nun jemand kommt oder nicht, daraufhin wurde die Feierlichkeit abgesagt. Gegen 13 Uhr kam ein Anruf, dass seitens der NÖ Landesregierung jemand kommen wird. Da angedacht war, dass der Stettner Chor singen soll – wurde die Damen und Herren, welche sich teilweise Urlaub nehmen mussten – seitens der Gemeinde von der Absage informiert. Nachdem die unerwartete Zusage seitens des Landes gekommen ist – war das große Problem, dass keine Musik zur Verfügung stand. Arthus Krupp hat darauf jemanden organisiert.

- Erlaubnis für die Sammlung von gefährlichen Abfällen

Aufgrund der Tatsache, dass wir immer eng mit der Stadtgemeinde Korneuburg betreffend der Müllentsorgung zusammengearbeitet haben, hat die Gemeinde Stetten bis dato keine eigene Bewilligung bzw. Erlaubnis für die Sammlung von gefährlichen Abfällen benötigt. Nun wurde diese erteilt und als fachkundige Person wurde Herr Piesinger genannt. Bescheid ist am 4. Juni 2018 am Gemeindeamt eingelangt.

- Verordnungsprüfung – Friedhofsgebührenordnung

Es wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Verordnung neuerlich erlassen werden muss. Es wurden in den §§ 2 und 3 falsche Begriffe (Urnengrabstelle und gemauerte Grabstelle sollen umbenannt werden in „sonstige Grabstellen“) verwendet. Wird an den Friedhofsausschuss weitergeleitet.

- Verabschiedung LAbg. a.D Hermann Haller

Die Termine wurden nicht seitens der Gemeinde Stetten ausgemacht – sondern alle Beteiligten wurden von der Fossilienwelt in Person von Frau Artner-Rauch geladen.

- Verkehrskonzept

Herr Bürgermeister Seifert hat bei der BH Korneuburg bereits um eine Verkehrsverhandlung betreffend Einrichtung einer 30 km/h Beschränkung im Ortsgebiet Stetten im Bereich des NÖ Landeskindergarten 1 bis Schweinberger eingereicht. Die Verhandlung findet am 09.07.2018 um 13 Uhr statt.

- Gemeinsames Erschließungskonzept inkl. Variantenanalyse im Bereich Gewerbegebiet Leobendorf Ost/Stetten West

Am 23. Mai 2018 fand am Gemeindeamt Stetten eine Besprechung mit Frau Bgm Batoha, Bauamtsleiter von Leobendorf Ing. Gasser, Raumplaner der Gemeinde Leobendorf sowie Herrn Bürgermeister Seifert, Raumplaner der Gemeinde Stetten und Herrn DI Hahn IUP.

Es soll ein gemeinsames Erschließungs- und Entwicklungskonzept für die Gewerbegebiete in den Gemeinden Leobendorf und Stetten erstellt werden. Die Gebiete liegen südlich der Schnellstraße S1 und sollen hinsichtlich der möglichen Erschließungserfordernisse und –möglichkeiten untersucht werden. Mögliche Lösungsansätze sollen in Varianten ausgearbeitet werden. Die erarbeiteten Varianten werde im Anschluss der Firma IUP zur Durchführung einer Verkehrstechnischen Detailprüfung und der Kostenprüfung zur Verfügung gestellt. Es ist nun das Angebot seitens unseres Raumplaners eingetroffen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf € 13.144,03 – da die Kosten geteilt werden sollen, entfallen auf Stetten: € 6.572,02.

- Besprechung Schweizer Franken Kredite

Herr Bürgermeister Seifert hatte bei der Sparkasse Korneuburg bei Herrn Mag. Probst vorgesprochen und wollte nachfragen, ob die Gemeinde Stetten vom Schweizer Franken Darlehen auf ein herkömmliches Darlehen umschulden soll. Der Rat der Sparkasse ist – den Schweizer Franken Kredit zu belassen.

- Rückholaktion Renault Zoe

Seitens des Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Sektion Konsumentenschutz ist ein Schreiben am Gemeindeamt Stetten eingetroffen, in welchem wir über den Rückruf unseres Fahrzeuges informiert wurden. Renault hat die Rückholaktion aus Sicherheitsgründen gestartet. Der Mechanismus der Parkbremse soll ersetzt werden.

Da unser Fahrzeug aufgrund einer Sicherheitswarnung bereits bei unserem Renault Händler war – wurde dies sofort bei erledigt. Es sind der Gemeinde Stetten deswegen keine Kosten entstanden.

- Weggang Kindergartenpädagoginnen

Beide Kindergartenpädagoginnen haben der Gemeinde Stetten mitgeteilt, dass sie

ab September 2018 nicht mehr in Stetten sein werden.
Angelika Hatzak wird in Leobendorf tätig sein und Julia Silvester wird in Langenzersdorf tätig sein.

Top: 4: Bericht aus den Ausschüssen

Infrastrukturausschusssitzung:

Obmann GfGR Ing. Lampl berichtet, dass am 17.5.2018 die Sitzung abgehalten wurde.

Da einige Punkte bereits Tagesordnungspunkte sind – verweist er auf die Tagesordnungspunkte.

Bauausschusssitzung:

Obmann Kreiner informiert, dass mehrere Sitzungen (17.4.2018 und 6.6.2018) stattgefunden hat. Herr Kreiner bedankt sich bei allen Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit. Da einige Punkte bereits Tagesordnungspunkte sind – verweist er auf die Tagesordnungspunkte

Arbeitsgruppe „Betreutes Wohnen“

Es fanden bereits 2 Sitzungen statt. Am 12.7.2018 findet die nächste Sitzung mit Fachexperten statt. Der Fragenkatalog wurde bereits an den Experten übermittelt. Herr GfGR Ing.Lampl möchte auch gerne einen Experten der „Waldviertler Genossenschaft“ dabei haben. Herr Bürgermeister Seifert begrüßt diese Idee und dieser wird dazu eingeladen.

Top:5: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Am 14.6.2018 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt.
Der Prüfungsausschuss hat folgende Feststellung gemacht:
Pachtverträge mit Kleinstbeträgen sollen überarbeitet werden.

Frage Container im Grünland wurde dies bereits erledigt?

Top: 6 : Beschlussfassung – Umbau Wiener Straße 4

Wurde in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

Top: 7 : Beschlussfassung – Musikschule

Wurde in den nicht öffentlichen Teil verschoben.

Top: 8 : Beschlussfassung – Beitritt Regiobahn Leiser Berge

Die Regiobahn hat den Antrag an die Gemeinde Stetten gestellt, sich an der regiobahn RB GmbH mit Sitz in 2115 Ernstbrunn Hauptplatz 1 zu beteiligen.

Derzeit besteht die Regiobahn aus folgenden Gesellschaftern:

- Verein Neue Landesbahn
- Herrn Johann Narrenhofer
- Herrn Robert Neureiter
- Marktgemeinde Ernstbrunn

Der Gemeindevorstand gibt die Empfehlung an den Gemeinderat ab, dem Beitritt zuzustimmen.

Es ergeht daher folgender Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten beschließt eine Beteiligung an der regiobahn RB GmbH (FN 423514 s) mit Sitz in 2115 Ernstbrunn, Hauptplatz 1. Die Beteiligung erfolgt in Form einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft wobei ein Anteil von € 3.500,- übernommen wird. Weitere Verpflichtungen werden nicht eingegangen. Die Stammeinlage von € 3.500,- ist abzüglich eines bereits vom „REV 10 vor Wien“ eingebrachten Betrages einzubezahlen. Der von der Gemeinde Stetten einzuzahlende Betrag ist demnach € 1.166,67.

Abstimmung:

- 14 Zustimmung
- 1 Gegenstimme (GfGR Ing. Richard Lampl)
- 1 Enthaltung (GR Sabine Lenz)

Herr GR DI Florian Weber verlässt aufgrund von Befangenheit den Saal.

Top: 9 : Beschlussfassung – Auftragsvergabe Fun Court

Der Obmann des Bauausschusses hat in den Sitzungen 1.2.2108, 17.4.2018 und 6.6.2018 gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern mehrere Varianten zur Errichtung eines Fun-Courts besprochen.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Auftrag zur Errichtung des Fun Courts an die Firma Strabag in Höhe von € 68.522,72,- zu vergeben.

Der Gemeindevorstand gibt die Empfehlung an den Gemeinderat weiter, die Auftragsvergabe an die Firma Strabag zu erteilen.

Protokolle der Sitzungen liegen diesem Protokoll bei.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat die Errichtung des Fun Courts an die Firma Strabag zu vergeben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Herr GR DI Florian Weber betritt wieder den Saal.

Top: 11 Beschlussfassung – Ankauf und Finanzierung HAKO Citymaster 600

Da der Iseki der Gemeinde Stetten bereits sehr veraltet ist und auch als Hilfe für den Winterdienst wurde seitens der Gemeinde Stetten ein Angebot bei der Firma Stangl über Hako Citymaster 600 Comfort mit Kehren, Wildkrautbekämpfung, Mähren, Pflug und Streuen angefordert. Am 17. April 2018 wurde dieses Gerät im Beisein unserer Bauhofmitarbeiter vorgestellt.

Komplettangebot Firma Stangl € 70.258,50

Ein weiteres Angebot wurde seitens der Firma Nebel Landforstgarten eingeholt.

Es handelt sich hierbei um das gleiche Gerät

Komplettangebot Firma Nebel € 74.260,-

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat das Gerät bei der Firma Stangl zu beziehen.

Gleichzeitig wurden für die Finanzierung des Fahrzeuges zwei Leasingangebote eingeholt:

1. Sparkasse

Kaufpreis: EUR 70.258,50 exkl. USt.

Variante 1

Indexbasis: 0,0000 %, Euribor 3 Monate

Sonderentgeltvorauszahlung: EUR 10.000,00 exkl. USt.

Restwert: **EUR 856,78 exkl. USt.**

Vertragsdauer: 72 Monate

Leasingentgelt: EUR 856,78 exkl. USt.

Das vorschüssig kalkulierte monatliche Leasingentgelt ist erstmals am Beginn des Leasingvertrages und in der Folge am 1. jedes Monats fällig.

Variante 2

Indexbasis: 0,0000 %, Euribor 3 Monate

Restwert: EUR 998,96 exkl. USt. (1.198,75 zuzüglich anteilig letzte Rate 13,88 = 1.212,-)

Vertragsdauer: 72 Monate

Leasingentgelt: **EUR 998,96 exkl. USt.**

2. ABC Finance (Hausbank Stangl)

		Variante 1	Variante 2
Angebotsnummer:	154301		
Objekt:	HAKO Citymaster 600 - neu		
Kaufpreis:	EUR	70.258,50	70.258,50
Vorauszahlung:	EUR	0,00	0,00
Laufzeit: (Monate)		72	60
Bearbeitungsgebühr:	EUR	100,00	100,00
Rechtsgeschäftsgebühr:	EUR	452,16	533,70
Leasingrate(mcnatlich)	EUR	1.043,90	1.232,65

Der Gemeindevorstand gibt die Empfehlung an den Gemeinderat die Variante 1 ABC Finance zu nehmen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat den Hako 600 bei der Firma Stangl zu kaufen und gleichzeitig die Variante 1 der ABC Finance als Finanzierung zu nehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

11. Beschlussfassung – Vereinbarung Störungsdienst mit Stadtgemeinde Korneuburg

Es wurde mit der Stadtgemeinde Korneuburg betreffend Störungsdienst Wasserversorgung folgende Vereinbarung erarbeitet. Der Entwurf liegt dem Gemeindevorstand vor

Die Stadtgemeinde Korneuburg und Gemeinde Stetten schließen, für Rohrgebrechen an der Wasserversorgung in der Gemeinde Stetten, folgende Verwaltungsvereinbarung ab:

Korneuburg übernimmt den Störungsdienst für jegliche Gebrechen an der Wasserversorgung in Stetten außerhalb der Geschäftszeiten. Ein Mitarbeiter der Gemeinde Stetten ist während der Behebung des Gebrechens vor Ort.

Die Kosten für die Übernahme des Störungsdienstes werden wie folgt abgegolten:

Monatliche Pauschale	€ 200,- Zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer
Arbeitszeit	laut Aufwand
Material	laut Aufwand

Die anfallenden Kosten werden monatlich aufgrund der Tagesberichte in Rechnung gestellt. Die Arbeitszeit wird laut Stundensatz von Korneuburg verrechnet. Die Materialkosten werden zum Verkaufspreis von Korneuburg verrechnet.

Die Vereinbarung tritt mit 1. Juli 2018 in Kraft.

Der Gemeindevorstand gibt die Empfehlung an den Gemeinderat ab, diesem Entwurf zuzustimmen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat die Vereinbarung anzunehmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

12. Beschlussfassung – Einführung Altpapiertonne

Im Infrastrukturausschuss wurde die Einführung der Altpapiertonne besprochen und die Empfehlung an den Gemeindevorstand abgegeben - diese einzuführen.

Es liegt ein Angebot vor für 600 Tonnen à € 25,-. Es wird eine 240 l Altpapiertonne werden, welche alle 6 Wochen abgeholt wird. Zurzeit wird seitens der Gemeinde geprüft wie viele Tonnen wirklich angekauft werden müssen.

Die Entscheidung dient als Grundlage für weitere Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Korneuburg, damit diese die Abfuhr der Altpapiertonne mit in ihren Abfuhrplan aufnehmen kann.

Der Gemeindevorstand gibt daher die Empfehlung an den Gemeinderat ab – die Altpapiertonne einzuführen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, der Einführung der Altpapiertonne mit Wirksamkeit 1.1.2019 zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Herr Bürgermeister Seifert stellt weiters den Antrag 600 Stück Altpapier-Tonnen im Wert von à € 25,- anzukaufen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

13. Beschlussfassung – Vereinbarung Müllentsorgung mit Stadtgemeinde Korneuburg

Aufgrund der Einführung der Altpapiertonne ist es erforderlich die bestehende Entsorgungsvereinbarung (aus dem Jahr 1994) neu zu überarbeiten.

Die Vereinbarung wird erneut auf 10 Jahr abgeschlossen. Die Entsorgung betrifft Restmüll, Bioabfall und Papier in der Gemeinde Stetten.

Entwurf der Vereinbarung liegt dem Protokoll bei.

Es wurde auch besprochen, dass ab Jänner 2019 kein Bediensteter der Gemeinde Stetten bei der Müllabfuhr mitfahren soll.

Der Gemeindevorstand gibt die Empfehlung an den Gemeinderat ab, dem Entwurf zuzustimmen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat der Vereinbarung Müllentsorgung mit Gemeinde Stetten zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Frau GR Renate Wegenstein und Herr GR DI Florian Weber verlassen aufgrund von Befangenheit den Saal.

14. Beschlussfassung – Aufhebung Fahrverbot Schloßgasse

Im Infrastrukturausschuss wurde intensiv die Situation Schloßgasse – Fahrverbot mit Zusatz „ausgenommen Anrainerverkehr“ besprochen. Der Ausschuss stellt den Antrag das Fahrverbot aufzuheben, die Geschwindigkeitsbegrenzung mit 30 km/h soll aufrecht bleiben.

Der Gemeindevorstand gibt als Empfehlung seine Zustimmung an den Gemeinderat ab.

Es ergeht daher der Antrag, das Fahrverbot mit dem Zusatz „ausgenommen Anrainer“ aufzuheben.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Frau GR Renate Wegenstein und Herr GR DI Florian Weber betreten wieder den Saal.

15. Beschlussfassung – Vergabe Winterdienst

Es liegen nun 2 Angebote betreffend Winterdienst am Gemeindeamt auf.

Angebot Firma Ebermann: € 16.800,-

Angebot Maschinenring

Maschinenring hätte der Gemeinde Stetten ebenfalls gekündigt, da kein Fahrer für Stetten vorhanden ist.

Es fand allerdings eine Besprechung am Gemeindeamt statt, in dieser wurden seitens Maschinenring nachstehende Angebote vorgelegt:

Pos.	Artikel	Menge	Einheit	Einzelpreis	USt.	Gesamt Netto	Gesamt Brutto
1	Winterdienst Bereitschaftspauschale zu betreuende Flächen: dem öffentlichen Verkehr dienende Fahrbahnen im Gewerbegebiet Stetten inkl. Zufahrt zum Hundeabrichteplatz	5,00	Pauschal	500,00	20%	2.500,00	3.000,00 EUR
2	Schneeeinfladen/-abtransport Regiestundensatz falls Schneeabtransport erforderlich ist (wird vom AG beauftragt)	1,00	Std	87,00	20%	87,00	104,40 EUR
3	Schneeräumung und/oder Streuung maschinell Verrechnung nach tatsächlichen Einsatzstunden lt. GIS Protokoll monatlich ab der ersten Stunde	1,00	Std	89,00	20%	89,00	106,80 EUR

Weiters wurde nachstehendes Angebot betreffend zur Verfügungstellung eines Traktors seitens Maschinenring abgegeben.

Pos.	Artikel	Menge	Einheit	Einzelpreis	USt.	Gesamt Netto	Gesamt Brutto
4	Streumaterial Salz Verrechnung nach tatsächlichem Verbrauch lt. Lieferschein monatlich	1,00	to	140,00	20%	140,00	168,00 EUR
5	Traktor mit Schneepflug und Streugerät Es wird während der Winterdienstsaison ein Traktor (80-100PS) inkl. Schneepflug und Selbstlade- Splittstreuer bereitgestellt. Die Tankung erfolgt auf Kosten des Auftragnehmers. Schäden werden vor und nach der Saison begutachtet und gegebenenfalls weiterverrechnet.	5,00	Pauschal	1.570,00	20%	7.850,00	9.420,00 EUR

Maschinenring würde nur die Räumung des Gewerbegebietes übernehmen und da auch nur, wenn Salz gestreut werden darf.

Herr Bürgermeister Seifert stellt den Antrag, da diese Angebote zu teuer sind mit ortsansässigen Landwirten den Winterdienst zu bewerkstelligen. Diese legen im Bedarfsfall Honorarnoten.

Abstimmung: einstimmige Annahme

16. Beschlussfassung – Auftragserteilung Errichtung Sickerschacht Frauentalweg

Die Problematik wurde im Infrastrukturausschuss am 17.05.2018 besprochen und als Empfehlung wurde die Auftragsvergabe an die Firma Held & Francke abgeben,

Der Gemeindevorstand gibt diese Empfehlung an den Gemeinderat weiter.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat dem Angebot der Firma Held & Francke (Angebotssumme: € 9.171,52) zuzustimmen:

Abstimmung: einstimmige Annahme

17. Beschlussfassung – Umwidmungsverfahren

In der Zeit vom 20.02. bis 3.4.2018 lag der Entwurf für die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (PZ.: STTT – FÄ8 - 11347 - E, verfasst von Dipl.Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) am Gemeindeamt während der Amtsstunden zu allgemeinen Einsicht auf.

Durch Kundmachung an der Amtstafel, einer ortsüblichen Aussendung an die Haushalte und Verständigung der betroffenen Grundeigentümer sowie einer Einschaltung in einer Zeitung wurde auf die öffentliche Auflage und auf die Berechtigung zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme hingewiesen.

Das Änderungsverfahren zum Örtlichen Raumordnungsprogramm beinhaltet folgende Änderungspunkte:

- * Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Sondergebiet-Reitanlage (BS-2)“, „Grünland-Grüngürtel-siedlungsgliedernd und Immissionsschutz (Ggü-1)“ und „Grünland-Sportstätte-Reitsport (Gspo-1)“ im Westen des Gemeindegebietes zwischen „Bahn“ und dem Siedlungssplitter „Am Teiritz“*
- * Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Bauland-Sondergebiet-Reitanlage (BS-2)“ und „Grünland-Grüngürtel-Leitungstrasse (Ggü-4)“ im Westen des Gemeindegebietes zwischen „Bahn“ und „Donaugraben“
Einschränken der Widmung „Grünland-Sportstätte“ mit der Funktionsbezeichnung „Reitsport (Gspo-1)“*
- * Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und „Grünland-Gewässerfläche (Gwf)“ in „Bauland-Sondergebiet-Bauhof (BS-3)“ im Bereich der Kläranlage im Südwesten des Siedlungsgebietes von Stetten*
- * Änderung der Baulandwidmungsart „Agrargebiet (BA)“ in „Kerngebiet (BK)“ und geringfügige Umwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ in „Bauland-Kerngebiet (BK)“ am „Fischerweg“ zwischen „Schulgasse“ und „Hauptstraße“ im zentralen Ortsbereich von Stetten*
- * Geringfügige Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet (BW)“ und „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „private Verkehrsfläche (Vp)“ und „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. geringfügige Verschiebung einer „privaten Verkehrsfläche (Vp)“ südlich der „Neubergstraße“ im Bereich „Dr. Josef Levit Straße“ und „Rudolf Eisler Straße“ im Südosten der Ortschaft Stetten*
- * Geringfügige Umwidmung von „Bauland-Agrargebiet (BA)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Bereich „Feldgasse“ im Südwesten der Ortschaft Stetten*
- * Geringfügige Umwidmung von „Bauland-Kerngebiet (BK)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ und Kenntlichmachung als „Parkplatz (P)“ im Ortszentrum von Stetten beim Kindergarten an der „Seebarnnerstraße“*
- * Umwidmung von „Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Kellergasse (Gke)“ im Bereich „Hundsleiter“*
- * Kenntlichmachung der Anschlaglinien des 100-jährlichen Hochwasserereignisses am „Donaugraben“ im Nordwesten des Gemeindegebietes*
- * Anpassungen des Flächenwidmungsplanes ohne inhaltliche Änderungen an die digitale Katastermappe (DKM, Stand 10/2016) als Plangrundlage*

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten beabsichtigt für die Kellergasse „Hundsleiten“ den Teilbebauungsplan „Kellergasse -Hundsleiten“ zu erlassen. Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 20.02.2018 bis 03.04.2018 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede/r ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes (verfasst durch DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien; mit der Planzahl PZ.: STTT – TB3 - 11545 - E) schriftlich Stellung zu nehmen.

Nach ausführlicher Besprechung des Sachverhaltes werden folgende Verordnungen beschlossen:

VERORDNUNG „A“

- §1 Aufgrund des §25 Abs.1 des NO-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Stetten geändert bzw. um eine Kenntlichmachung ergänzt.
- § 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: STTT-FA 8-11347), verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, ist gemäß §12 (3) der NO-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt Stetten während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NO-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG „B“

- § 1 Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird für das „Grünland – Kellergasse (GKe)“ im Norden der Ortschaft Stetten der Teilbebauungsplan TB3 „Kellergasse - Hundsleiten“ erlassen.
- § 2 Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der von DI.Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien unter der Planzahl „PZ.: STTT - TB3 - 11545“ verfassten, aus einem Blatt bestehenden, und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung zu entnehmen.
- § 3 Textliche Bebauungsvorschriften für den Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes TB3 „Kellergasse Hundsleiten“:

Textliche Bebauungsvorschriften Teilbebauungsplan „Kellergasse Hundsleiten“

1. Anordnung der Gebäude
 - 1.1 Innerhalb des Geltungsbereiches des Teilbebauungsplanes „Kellergasse“ Dürfen Presshäuser, Pressräume und Vorkappln nur an der oberen Abmauerung von bestehenden Kellerröhren errichtet werden.
 - 1.2 Das Ausmaß der bebauten Fläche von Presshäuser, Pressräume und Vorkappln darf maximal eine Fläche von 5m x 8m betragen.
 - 1.3 Die „geschlossene“ Bauweise ist als erfüllt anzusehen, wenn sich das betreffende Bauwerk durch An- oder Einschüttung in die umgebende Hangfläche harmonisch einfügt.

2. Fenster und Türen

Fenster und Türen sind aus Holz auszuführen.

2.1 Türen

Außentüren an der Vorderseite von Presshäusern, Pressräumen und Vorkappln dürfen eine maximale Größe von 160cm x 200cm nicht überschreiten.

An der rückwertigen Seite kann ein Giebelfenster als „Heubodentür“ ausgeführt werden. Diese ist mit einem Laden zu versehen.

2.2 Fenster

Bei Presshäusern sind Fenster mit einer Größe von bis zu 40cm x 60cm (Stockinnenmaß) zulässig, wobei der Fensterstock eingeputzt werden muss.

Bei Pressräumen und Vorkappln dürfen nur Lüftungsschlitze vorgesehen werden.

3. Fassadengestaltung

Bei Lehmmauerwerk ist Lehmputz und bei Ziegelmauerwerk ist Kalkmörtelputz zu verwenden. Die Fassaden sind mit weißer Farbe („gekalkt“) zu streichen. Naturstein oder Sichtziegelmauerwerk ist ebenfalls gestattet.

4. Dach

4.1 Presshäuser

Als Dachform ist nur ein symmetrisches Satteldach zulässig, wobei der Giebel an der schmalen Gebäudeseite auszuführen ist. Die Dachneigung hat zwischen 38° und 43° zu liegen. Für die Deckung ist roter Tonstein zu verwenden, entweder die Doppeldeckung mit „Wiener Taschen“ oder mit „Strangfalzziegeln“.

4.2 Pressräume und Vorkappln sind zu beschütten und zu begrünen.

4.3 Der Ortgang ist ohne sichtbare Verblechung auszuführen.

5. Einfriedung

Einfriedungen sind generell innerhalb des Geltungsbereiches des Teilbebauungsplanes verboten.

6. Aufbauten

Jegliche Aufbauten außerhalb des Bereiches der Presshäuser, Pressräume und Vorkappln ist mit Ausnahme von „Dampfröhren“ zur Belüftung der Kellerröhren nicht gestattet.

§ 4 Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, sowie die textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach Ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmige Annahme

18. Beschlussfassung – Auftragsvergabe Kanalbau – Dokastraße und Umspannwerk

Da im Gewerbegebiet II die Firma Shooting Rang sich neu ansiedelt und diese keinen Anschluss an Kanal und Wasser hat wurde die Firma Held & Francke beauftragt ein Angebot für die Errichtung der Zuleitungen zu legen. Betreffend Umspannwerk hat eine Besprechung mit Vertretern der APG stattgefunden, in welcher ausgemacht wurde, dass die Kosten zur Gänze die APG tragen wird.

Die Firma Held & Francke hat bisher alle Anschlüsse und auch die Hauptleitung von Kanal und Wasser im Gewerbegebiet verlegt.

Das Angebot beläuft sich auf: € 33.105,53

Der Infrastrukturausschuss hat die Empfehlung abgegeben der Firma Held & Francke den Auftrag zu erteilen.

Der Gemeindevorstand schließt sich dieser Empfehlung an.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat der Firma Held & Francke den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

Herr Bürgermeister berichtet weiter, dass die Kosten für Kanalbau Umspannwerk direkt vom Bauwerber komplett übernommen werden und daher die Beschlussfassung für diesen Punkt nicht erforderlich ist.

19. Beschlussfassung – OMV Durchführung von seismischen Messungen

Herr DI Jelinek hat am Gemeindeamt Stetten vorgesprochen und mitgeteilt, dass die OMV seismische Messungen auch auf Stettner Gemeindegebiet durchführen wird.

Folgende Zustimmungs- und Verpflichtungserklärung soll nun seitens der Gemeinde unterfertigt werden:

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Stetten, Schulgasse 2, 2100 Stetten werden Straßen **und Wege, die im Eigentum der Gemeinde Stetten stehen, für die Durchführung von** seismischen Tätigkeiten benötigt.

Die Gemeinde erteilt der OMV Austria Exploration & Production GmbH ihre ausdrückliche Zustimmung zur Benützung der zur Durchführung dieser seismischen Tätigkeiten benötigten Straßen und Wege.

Vor Arbeitsbeginn wird der Zustand der betroffenen Straßen und Wege von OMV Austria dokumentiert. Auf Wunsch der Gemeinde wird OMV Austria die Besichtigung und Feststellung des Zustandes der betroffenen Straßen und Wege gemeinsam mit der Gemeinde durchführen.

OMV verpflichtet sich, nach Abschluss der Arbeiten die betroffenen Straßen und Wege wieder in den dokumentierten Zustand zu versetzen.

Der Gemeindevorstand gibt die Empfehlung an den Gemeinderat ab, dieser Erklärung zuzustimmen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat der Erklärung zuzustimmen:

Abstimmung: einstimmige Annahme

20. Beschlussfassung – Vergabe Datenschutzbeauftragten

Der Entwurf des Werkvertrages Gemeinde Stetten und IT-Kommunal GmbH betreffend Vergabe Datenschutzbeauftragter liegt dem Protokoll bei. Er regelt die Vergabe des externen Datenschutzbeauftragten an die IT-Kommunal GmbH.

Als Datenschutzkoordinator wurde Frau Hirschhofer genannt.

Der Gemeindevorstand gibt die Empfehlung ab, den Entwurf des Werkvertrages zuzustimmen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat IT Kommunal GmbH Herr Ing. Soritz als Datenschutzbeauftragten zu beschließen.

Abstimmung: einstimmige Annahme

21. Beschlussfassung – Optimierung der Kläranlage

Auf Anraten von Herrn DI Kurz (NÖ Land) soll ein Optimierungskonzept betreffend Kläranlage Stetten erstellt werden – Erweiterung auf 3000 EW. Man sollte sich eventuell überlegen während der Zeit der hohen Belastung (Weinkampagne zwischen September und Dezember) eine zusätzliche Dosierung von Fäll/Flockungsmittel einzurichten, dann kann man mit höherem Schlammgehalt arbeiten und kann höhere Abwasserfrachten bewältigen. Für eine Beurteilung eines Projektes zur Erhöhung des Konsenses sind neben den entsprechenden Berechnungsnachweisen der Kläranlage weiteres die aktuellen Wasserführungsdaten des Donaugarbens zu erheben und der Einleitung gegenüber zu stellen. Bei einer Änderung der Hydraulik mit Reduktion der Beschickungsmenge im Regenwetterfall wäre auch eine Nachweisrechnung der Mischwasserbehandlung nach dem ÖWAV-Regelblatt 19 durchzuführen. In einem ersten Schritt geht Herr DI Ebm einmal von ca. 90 Std Mischaufwand Techniker/qualifizierter Techniker mit einem durchschnittlichen Satz von € 90,- /Std, somit € 8.100,- zuzüglich Nebenkosten (Fahrt, Kopien,.....) 5 % sind € 8.500,- (exkl. MwSt) aus.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat das Angebot von Herrn DI Ebm zur Optimierung der Kläranlage anzunehmen:

Abstimmung: einstimmige Annahme

22. Allfälliges:

Wortmeldung GfGR Ing. Lampl:
Schnelligkeit der Bauarbeiten Wiener Straße

Herr Bürgermeister informiert, dass dieses Vorhaben bereits im Voranschlag berücksichtigt wurde. Die ausführende Baufirma hat ein Zeitfenster bekannt gegeben. Das genaue Datum wann begonnen wird – wurde der Gemeinde nicht mitgeteilt.

Wortmeldung GR DI Florian Weber
Ausfahrt Schulgasse Richtung Seebarn – sieht man nicht ausreichend Aus. Eventuell Spiegel

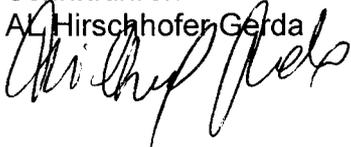
Wortmeldung GfGR Ing. Richard Lampl
Problematik Ausfahrt Feldweg – Höhe Neubergstraße 50 – man sieht hier nicht ausreichend aus. Es gab bereits eine Vorortbegehung mit Herrn Piesinger – warum wurde der Spiegel noch nicht montiert.

Herr Bürgermeister informiert, dass es einen aufrechten Gemeinderatsbeschluss betreffend „Aufstellen von Verkehrsspiegeln“ gibt. Dieser wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgelegt.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, bedankt sich Herr Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27.9.2018 genehmigt.


Bürgermeister:
Thomas Seifert

Schifführer:
AL Hirschhofer Gerda


Gemeinderat:
GR Richard Glader


Gemeinderat:
GR Leopold Fuhrmann
